



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB - 27.05.2019

Meldungsnummer: BH07-0000000761

Kanton: ZG

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug

Verfügung nach Art. 153 HRegV, SCHOPOW INTERNATIONAL

SCHOPOW INTERNATIONAL

CHE-300.335.270

Baarerstrasse 135

6300 Zug

Ausgangslage:

1. Das Einzelunternehmen SCHOPOW INTERNATIONAL, in Zug (CHE-300.335.270) verfügt gemäss einer Mitteilung über kein Rechtsdomizil mehr.
2. Mit Einschreiben vom 20.02.2019 wurde das Einzelunternehmen aufgefordert, ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung im Handelsregister anzumelden.
3. Mit Publikation vom 04.04.2019 wurde das Einzelunternehmen aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden.
4. Das Einzelunternehmen stellte den gesetzmässigen Zustand innert Frist nicht her.

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen SCHOPOW INTERNATIONAL, in Zug (CHE-300.335.270) wird gestützt auf Art. 153b HRegV gelöscht.
2. Sämtliche im Zusammenhang mit dem Aufforderungsverfahren und der nachfolgenden Eintragung entstehenden Kosten von CHF 240.00 werden dem Einzelunternehmen auferlegt.
3. Die Kosten dieser Verfügung betragen CHF 130.00 und werden dem Einzelunternehmen auferlegt.
4. Gestützt auf Art. 943 Abs. 1 OR wird dem Inhaber eine Ordnungsbusse im Betrag von CHF 300.00 auferlegt.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zug

Postfach

6301 Zug

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Anmeldestelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Reklame:

Verwaltungsgericht des Kantons Zug

Postfach

6301 Zug